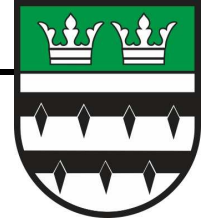


ANSUCHEN UM ABBRUCHBEWILLIGUNG



An die
Baubehörde erster Instanz
der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz
Kirchplatz 4
8063 Eggersdorf bei Graz

Tel.: 03117 / 22 21

Fax: 03117 / 32 44

gde@eggersdorf-graz.gv.at

Bauamtssprechstunden:

Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 19.00 Uhr

Antragsteller/in:

Name:	
Anschrift:	
PLZ:	
Tel./Handy-Nr.:	
E-Mail:	

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 32 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk BauG), LGBl Nr 59/1995 idgF
wird um Erteilung der Abbruchbewilligung für (bisheriger Verwendungszweck, Art des Abbruchobjektes):	
auf dem Bauplatz:	Grundstück Nr:
	EZ:
	KG: angesucht.

Erforderliche Beilagen:	<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis ¹ (1-fach)
	<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder Bauberechtigten ² (1-fach)
	<input type="checkbox"/> Lageplan mit Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile – gelb angelegt (2-fach)
	<input type="checkbox"/> Bruttogeschossflächenberechnung aller Geschosse (1-fach)
	<input type="checkbox"/> Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruchs ³ (1-fach)
	<input type="checkbox"/> Verzeichnis der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und der Bauberechtigten (1-fach)
	<input type="checkbox"/> Firmenbuchauszug bei juristischen Personen (1-fach)

Ort, Datum

Antragsteller/in⁴

-
- ¹ zB amtlicher Grundbuchsauszug oder Nachweis des Eigentums in anderer rechtlich gesicherter Form (jeweils nicht älter als 6 Wochen).
 - ² Wenn der Antragsteller/die Antragstellerin nicht selbst Grundeigentümer/in oder Bauberechtigter/ Bauberechtigte ist.
 - ³ Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen, der Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen. Schad- und Störstofferkundungen (verpflichtend ab 750 Tonnen).
Siehe dazu: www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/11614967/71588103/.
 - ⁴ Bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie.

Hinweise:

Die erforderlichen Informationen zur Mengenermittlung und zur gesetzeskonformen und umweltgerechten Handhabung der anfallenden Baurestmassen samt der Formulare finden sich unter:
www.baurestmassen.steiermark.at.

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir Sie jedenfalls um Bekanntgabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse.